



► Nr. VO/2014/01504
öffentlich

Lübeck, 25.03.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Manuel Hertz (E-Mail: manuel.hertz@luebeck.de Telefon: 122-2032)

Umfirmierung der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH in Netz Lübeck GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.04.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.04.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Notwendigkeit der Umfirmierung der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH aufgrund eines Aufsichtsverfahrens durch die Bundesnetzagentur

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: X 1.300 – Recht
Ergebnis: keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Kinder und Jugendliche sind vom Inhalt
dieses Berichtes nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Anliegender Bericht der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH wird hiermit dem Hauptausschuss als Beteiligungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Anlagen :

Bericht der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH

Bürgermeister Bernd Saxe

Information für den Hauptausschuss

Anlass:

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH wegen Umfirmierung der Gesellschaft

Bericht:

Die Bundesnetzagentur hat am 17.10.2013 ein Aufsichtsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 7a Absatz 6 EnWG gegen die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH eingeleitet.

Hintergrund ist, dass die verwendeten Firmenbezeichnungen „Stadtwerke Lübeck GmbH“ und „Stadtwerke Lübeck Netz GmbH“ aus Sicht der Bundesnetzagentur zu ähnlich sind, da sie sich nur durch den Zusatz „Netz“ unterscheiden. Weiterhin sieht die Bundesnetzagentur auch durch die Verwendung eines einheitlichen Logos, welches sich in beiden Gesellschaften weder in der Gestaltung noch in der Farbgebung unterscheidet, eine Verwechslungsgefahr als gegeben an.

Nach der Vorschrift des § 7a Absatz 6 EnWG haben **„Verteilernetzbetreiber, die Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sind, in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten, das eine Verwechslung zwischen Verteilernetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausgeschlossen ist.“**

Bezüglich der Firmenbezeichnung besteht Einvernehmen mit der BNetzA, dass eine Umfirmierung der Netzgesellschaft in „Netz Lübeck GmbH“ den Anforderungen der Vorschrift genügen und eine Verwechslungsgefahr ausschließen würde.

Bezüglich des neuen Logos konnte zunächst kein Einvernehmen mit der BNetzA erreicht werden. Um den gesetzlich begründeten Forderungen der BNetzA entgegenzukommen, wurde der Behörde der Entwurf eines neuen Netz-Logos vorgeschlagen, bei dem sich das SL-Signet in der Nähe des Firmennamen der Netzgesellschaft befindet. Das neue Netz-Logo unterscheidet sich damit hinsichtlich Schriftart und Größe/Anordnung des SL-Signets markant von dem der SWL. Dennoch verlangt die BNetzA für eine vorbehaltlose Einstellung des Aufsichtsverfahrens zusätzlich eine der folgenden Änderungen des beigefügten Logo-Entwurfes:

1. das SL-Signet erhält eine andere Farbe als das orange SL-Signet der SWL,
2. das SL-Signet bleibt orange, wird aber nicht mehr im Logo geführt, sondern nur noch getrennt davon beim Konzernhinweis „Ein Unternehmen der Stadtwerke Lübeck“ oder
3. das orange Signet wird so verändert, dass es sich vom SL-Signet der SWL deutlich unterscheidet.

Nach Diskussion im Aufsichtsrat der SWL / SWLN am 24. März 2014 empfehlen Aufsichtsrat und Geschäftsführung das neue Netz-Logo mit der von der BNetzA vorgeschlagenen Variante 2 (Anlage), um eine gerichtliche Auseinandersetzung mit der BNetzA zu vermeiden.

Es soll ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der SWLN herbeigeführt werden, um die Firma der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH zum 01.06.2014 in „**Netz Lübeck GmbH**“ umzubenennen und die Geschäftsführung zu beauftragen, eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen.


Nach Vorliegen des Gesellschafterbeschlusses muss zeitnah die Eintragung der neuen Firmenbezeichnung in das Handelsregister erfolgen. Als Termin ist der 1. Juni 2014 vorgesehen, um vor Abschluss des laufenden Aufsichtsverfahrens die Umfirmierung abzuschließen.

Parallel wird der Internetauftritt entsprechend zügig angepasst und die verwendeten Formulare mit dem neuen Firmenauftritt versehen. Die Umgestaltung der Fahrzeuge kann sukzessive im Rahmen des turnusmäßigen Austausches erfolgen. Dies trifft auch auf die verwendete Dienstkleidung zu. Eine sofortige Umstellung ist nach den Auslegungsgrundsätzen der Bundesnetzagentur in beiden Fällen nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Visitenkarten ist es sinnvoll, diese sofort nach der Umbenennung neu zu erstellen, da diese von den Mitarbeitern im direkten Außenauftritt verwendet werden und die neue Firmenbezeichnung auf diesem Wege nach außen kommuniziert wird.

Die Kosten der Umstellung sind im Jahre 2013 im Wirtschaftsplan mit 100.000,00 € berücksichtigt worden. Es sind dabei alle Kostenarten wie Umstellungskosten, Eintragungskosten in das Handelsregister, IT Kosten für die Formularumstellung und eventuell anfallende Verfahrens- und Gerichtskosten in dieser Summe enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2014 ist durch diese anfallenden Kosten nicht belastet.



Marcus Böske
Geschäftsführer SWLN

Logo in orange

SL-Signet mit dem
Konzernhinweis
vom Logo abgesetzt

netz
LÜBECK



Ein Unternehmen der
Stadtwerke Lübeck
